

Zweiter Wahlgang für die Erneuerungswahl der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsdauer 2025/2028: Stille Wahl entfällt

Die Gemeinderatskanzlei hat die Erneuerungswahl der Mitglieder des Gemeinderates am 15. April 2024 bekanntgemacht. Nachdem im ersten Wahlgang vom 22. September 2024 lediglich fünf der sechs Mitglieder des Rates das absolute Mehr nach Art. 92 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) erreichten, ist ein zweiter Wahlgang nötig.

Stille Wahl ist im zweiten Wahlgang möglich (Art. 28 Abs. 1 Bst. c WAG). Sie kommt zustande, wenn die Zahl der auf allen gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Kandidierenden der Zahl der zu vergebenden Mandate entspricht. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist am 30. September 2024 um 11.30 Uhr abgelaufen.

Die Gemeinderatskanzlei stellt fest:

1. Für den zweiten Wahlgang der Erneuerungswahl der Mitglieder des Gemeinderates sind für das noch zu besetzende Mandat folgende Kandidaturen nach Art. 28 ff. WAG gültig vorgeschlagen worden:
 - **Büsser Thomas, Produktionsleiter, Schänis, SVP (bisher)**
 - **Hämmerli Martin, Mechaniker, Schänis, FDP (bisher)**
2. Stille Wahl entfällt somit.
3. Der auf **24. November 2024** festgelegte Urnengang für diese Erneuerungswahl findet statt.

Schänis, 1. Oktober 2024

Gemeinderatskanzlei Schänis